



## **PROTOKOLL 2/2021**

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den  
28. Juni 2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 20,30 Uhr

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender

Vizebgm. Krennwallner Gernot.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hofer DI Martin, Magoschitz Werner.

Gemeinderäte:

Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Metzle Jörg Ing. BSc,  
Unger Christian, Unger Doris, Zehetbauer Stefan MSc.

Entschuldigt abwesend: Placho Magdalena.

Schriefführerin: AL Ondrovics Renate.

### TAGESORDNUNG :

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 29. März 2021
- 2) a) Aufhebung der VO vom 29.03.2021  
b) VO-Änderung – GZ. 10.860-02/18
- 3) Verkehrszeichen/periodische Überprüfung 2021
- 4) Vergabe ABA BA08 und WVA03; Verlängerung Spannweidenweg
- 5) Krupan – Aufstellung Zigarettenautomat
- 6) Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls vom 29. März 2021
- 7) Bauplatzkaufansuchen Auf der Haide
- 8) Beschluss zum Ankauf/Tausch der Parzelle 306
- 9) FC Marchfeld – Ansuchen um bauliche Änderungen gem. Ansuchen vom Juni 2021

Tagesordnungspunkte 06) bis 9) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Anwesenden sich zu erheben,  
und in einer Trauerminute an verstorbenen Herrn Ökonomierat **Herbert Mayer** zu gedenken.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung und diesen unter Pkt. 10) in der öffentlichen Sitzung zu behandeln:

„Mag. Manuel Rauberger – Löschungserklärung“

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

#### ZU 01) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 29.03.2021

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

#### ZU 02) A) AUFHEBUNG DER VO VOM 29.03.2021

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde bei der Verordnungsprüfung festgestellt, dass die oa. Verordnung über die Änderung des Bezugsniveaus, GZ 10.860-02/2018 rechtswidrig ist, da die sechswöchige Kundmachungsfrist nicht eingehalten wurde. Diese Verordnung ist daher aufzuheben.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Änderung der Verordnung vom 29. März 2021, welche die beschlossene Verordnung vom 19. März 2019 hinsichtlich

#### **§ 3 Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus**

abändert, wird mangels Auflage iSd § 33 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 als gesetzwidrig aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

#### ZU 02) B) VO ÄNDERUNG – GZ 10.860-02/18

Wie bereits in der Sitzung vom 29. März 2021 beschlossen, wurde die vorliegende Verordnung durch 6 Wochen an der Amtstafel kundgemacht bzw. den Grundbesitzern zugestellt. Damit wurde der Verfahrensfehler gem. § 33 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 behoben.

Folgender Entwurf liegt dem Gemeinderat vor:

Änderung der Verordnung vom 19. März 2019:

#### **§ 3 Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus**

Die Festlegung des Bezugsniveaus ist in dem einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildenden Plan (GZ 10.860-02/18 vom Dezember 2018) dargestellt. *Das Herstellen des Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend.*

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die vorliegende Änderung der Verordnung (PlanNr. GZ 10.860-02/18) zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

### ZU 03) VERKEHRSZEICHEN/PERIODISCHE ÜBERPRÜFUNG 2021

Seitens der BH Gänserndorf wurden wir aufgefordert gem. § 96 Abs.2 Straßenverkehrsordnung 1960 mitzuteilen, welche Verkehrszeichen aus Sicht der Gemeinde erforderlich oder nicht erforderlich sind.

Herr GR Metzle Jörg hat sich dessen angenommen und wird dazu einen Bericht inkl. Plandarstellung aller Kreuzungsbereiche erstellen.

Bezüglich der Güterwege wird ein Konzept mit dem örtlichen Bauernbund erstellt, welche Wege für ein Fahrverbot aufgenommen werden.

Angeregt wird auch die erforderlichen Maßnahmen (Tröge) in der Sportplatzstraße wieder herzustellen.

### ZU 04) VERGABE ABA BA08 UND WVA03; VERLÄNGERUNG SPANNWEIDENWEG

Durch die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 am Spannweidenweg und der bereits zugesagten Grundstücksverkäufe, ist die Erweiterung der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung erforderlich. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor.

Seitens der Fa. Leyrer+Graf (ausführende Firma des ersten Teiles Spannweidenweg) wurde ein Angebot basierend auf der Ausführung 2019 zuzüglich einer Indexerhöhung angeboten.

Der Gesamtpreis der Versorgungsleitungen inkl. Hydrant beträgt € 67.814,06 exkl. USt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag an die Firma Leyrer+Graf zum Preis von € 67.814,06 zu vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

### ZU 05) KRUPAN – AUFSTELLUNG ZIGARETTENAUTOMAT

Die Aufstellung des Verkaufsautomaten von Herrn Wolfgang Alexowsky kann nicht erfolgen, da die Trafik Walter Krupan aus Orth an der Donau dagegen Einspruch erhoben hat.

In der Folge ersucht nunmehr Herr Walter Krupan um Aufstellung eines Zigarettensautomaten im Betriebsgebiet und benötigt dafür eine Größe von 3 m<sup>2</sup>.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag Herrn Walter Krupan einen 3 m<sup>2</sup> großen Grundstücksteil aus der Parzelle 348/15, zur Aufstellung eines Zigarettensautomaten zum Preis von € 50,- pro Monat zur Verfügung zu stellen. Die Bau- und Errichtungskosten, Stromversorgung etc. sind von Herrn Krupan zu tragen. Die Gestaltung hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

### ZU 10) MAG. MANUEL RAUBERGER - LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Herr Mag. Manuel Rauberger ersucht um Löschung des Wiederkauf- und Vorkaufsrechtes gem. dem Kaufvertrag vom 29.06.2020 für die Gemeinde Mannsdorf an der Donau, inne liegend in der EZ 463 KG Mannsdorf, 06212.

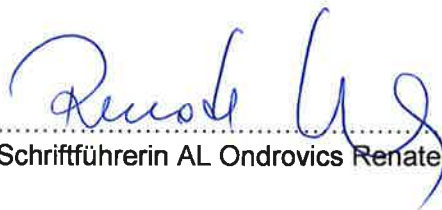
Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag der Löschung des Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht aus der EZ 463 zuzustimmen und die vorliegende Erklärung zu unterfertigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 6.9. 2021 genehmigt und unterfertigt.



.....  
Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph



.....  
Schriftführerin AL Ondrovics Renate



.....  
ÖVP - GR Stefan Zehetbauer



.....  
UBLM - GR Magdalena Plach